

## Versicherungsfragen rund um die Heimtierhaltung

Die Haltung von Tieren bereitet zwar viel Freude, sie birgt aber auch ein gewisses finanzielles Risiko. Verursacht ein Tier einen Schaden oder benötigt es eine aufwendige medizinische Behandlung, können die anfallenden Kosten schnell ein beträchtliches Ausmass annehmen. Jeder Tierhalter sollte sich daher mit der Frage beschäftigen, ob und wie er sich gegen die verschiedenen Gefahren versichern möchte.



Tiere können Schäden anrichten, die Millionenhöhe erreichen; man denke etwa an einen in Panik geratenen Hund, der auf die Strasse läuft und einen Verkehrsunfall mit Schwerverletzten oder sogar Toten verursacht. Kann der Tierhalter nicht nachweisen, alle Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung seines Vierbeiners aufgewendet zu haben, haftet er je nach den konkreten Umständen für einen grossen Teil des Schadens. Mit einer Privathaftpflichtversicherung kann er sein finanzielles Risiko aber beschränken.

### **Privathaftpflichtversicherung deckt in der Regel auch Tierschäden**

Für welche Schäden die Privathaftpflichtversicherung im Einzelfall aufkommt, hängt von der Versicherungsgesellschaft und von der individuellen Police ab. In der Regel sind Schäden, die Tiere des Versicherten verursachen, abgedeckt. Vor Abschluss einer Versicherung sollte man sich dennoch immer genau informieren, ob tatsächlich Versicherungsschutz im gewünschten Umfang besteht, oder ob allenfalls eine Deckungserweiterung erforderlich ist. Angesichts der einschneidenden finanziellen Konsequenzen, die ein Schadenfall haben kann, ist eigentlich

jedermann – nicht nur Tierhaltenden – der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung zu empfehlen. Für Hundehaltende ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung in vielen Kantonen sogar obligatorisch.

### **Für Schäden bei gewerblicher Tätigkeit: Betriebshaftpflichtversicherung**

Zu beachten ist, dass die Privathaftpflichtversicherung grundsätzlich nur Schäden deckt, die ein Tier im privaten Lebensbereich verursacht. Nicht vom Versicherungsschutz erfasst sind hingegen Schäden, die sich im Rahmen gewerblicher Verrichtung zutragen. Wer als selbständig Erwerbender beruflich mit Tieren zu tun hat, sollte daher eine Betriebshaftpflichtversicherung abschliessen. Zu denken ist etwa an professionelle Tiersitter, an die Betreiber von Hundeschulen oder Tierheimen oder auch an einen Wachmann, der seinen Hund auch als Wachhund einsetzt.

### **Kranken-, Unfall- und Todesfallversicherung für Tiere**

Ausserordentliche Kosten können nicht nur dann auf den Tierhalter zukommen, wenn sein Tier einen Schaden anrichtet. Denkbar ist beispielsweise auch, dass dieses infolge eines Unfalls oder einer Krankheit medizinische Betreuung braucht. Die hierfür notwendigen Aufwendungen können sich unter Umständen zu beträchtlichen Summen aufaddieren. Wer sich gegen solche Risiken absichern möchte, kann für sein Tier eine Kranken- und

Unfallversicherung abschliessen. Mittlerweile gibt es insbesondere für Hunde und Katzen eine Vielzahl entsprechender Angebote. Kranken- und Unfallversicherungen für Tiere haben im Grunde die gleiche Funktion wie jene für Menschen. Wird ein Tier krank oder erleidet es einen Unfall, decken sie – in der Regel anteilmässig – die Kosten für die medizinische Behandlung, Medikamente, Therapien etc. Welche Leistungen konkret und in welchem Umfang versichert sind, hängt vom jeweiligen Versicherungsvertrag ab. Oftmals ist zudem ein Selbstbehalt für den Tierhalter vorgesehen. Für Heimtiere können auch Todesfallversicherungen abgeschlossen werden. Üblicherweise zahlt die Versicherungsgesellschaft dem Tierhalter dabei eine Entschädigung, wenn sein Tier infolge einer Krankheit oder eines Unfalls stirbt. Ob der Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung oder einer Todesfallversicherung für das Tier sinnvoll ist, muss jeder Tierhalter anhand seiner persönlichen Umstände selbst beurteilen. Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, lohnt es sich allenfalls, sich von einem Fachmann über die verschiedenen Angebote informieren zu lassen.

#### **Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Rat von den**

**Experten:** Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter [info@tierimrecht.org](mailto:info@tierimrecht.org) oder unter der Telefonnummer 043 443 06 43. Weitere Informationen finden Sie unter [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org).



Christine Künzli, MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)